

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Meldung von Infektionskrankheiten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

Verhütung übertragbarer Krankheiten einschließlich Überwachung der Hygiene.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch das Landratsamt Starnberg informiert.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 9 Abs. 2 DSGVO und Art. 8 Abs. 1 BayDSG i. V. m. mit den fachgesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), insbesondere §§ 6 - 9, 11, 12, 16, 25 und 27 IfSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ... (Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune)

- ... (Auftragsverarbeiter)
- ... (Dritte)

, um ...

Bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten gegebenenfalls an die Gesundheitsämter, die für Ihren/den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz.

In anderen Fällen werden Daten ausschließlich anonymisiert, also nicht personenbezogen, an die Meldezentrale im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und das Robert Koch-Institut weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (*ein Drittland/eine internationale Organisation*) zu übermitteln.

Es ist nicht beabsichtigt Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Institution zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

**Ihre Daten werden nach der Erhebung ...
(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.) gespeichert.**

Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (*Angabe der Vorschriften*) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Starnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den geltenden Gesetzen erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

Die Aufbewahrungsfrist für Angelegenheiten im Bereich übertragbare Krankheiten beträgt im Regelfall 10 Jahre (krankheitsspezifisch festgelegt nach APIZ 5300 bis 5304, EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

Die erforderlichen Daten werden uns nach den Meldepflichten des IfSG übermittelt; ergänzende Daten erheben wir in der Regel direkt über der jeweils betroffenen Person.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen verpflichtet.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Erkrankungen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Wir können dann unsere durch Gesetz übertragene Aufgabe in Form des Schutzes der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten nicht bestmöglich erfüllen.

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht können Bußgelder bzw. Geld- und Freiheitsstrafen verhängt werden (§§ 73 ff. IfSG).

Stand: 16.01.2024